

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 31 (1979)
Heft: 17
Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORUM DER LESER

Kein Nachrichten-Einerlei

Die «Morgenjournal»-Kritik im ZOOM-FB 14/79 ist fundiert und findet meine Zustimmung bis auf jene Punkte, in denen Sie, schon im Titel, von einem Nachrichten-einerlei schreiben. Dass Sie der Ansicht sind, auch nach Einführung des «Morgenjournals» handle es sich um 6.00, 6.30 und 8.00 Uhr um eine ständige Wiederholung immer gleicher News, enttäuscht mich. Als einer der Verantwortlichen gerade jener Bulletins will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir seit Jahren unsere Nachrichten mit eigenem Hintergrundmaterial anreichern, also nicht mehr so stark wie vielleicht noch vor zehn Jahren auf die Agenturen angewiesen sind. Am frühen Morgen mit der Aufstehsituation müssen wir eine gewisse Wiederholung beachten. Mit Einführung des «Journals» haben wir die 6.30 Uhr-Nachrichten umgestaltet. Wir bringen dort nun leichtere Meldungen unter, die vielleicht etwas weniger interessieren, Meldungen aus fernen Ländern, bei denen wir Nachrichtenredaktoren aber nicht möchten, dass sie wegen des «Journals» ganz unter den Tisch fallen (vor dem Journal hatten sie eben in den Hauptnachrichten von 7.00 Uhr Platz). Auch mit Neuem aus den Schweizer Regionen, das offensichtlich nicht mehr in den «Regionaljournals» des Vorabends gebracht werden konnte, ergänzen wir das 6.30-Uhr-Bulletin. Es kommt bei grossem Stoffanfall häufig vor, dass überhaupt keine einzige Meldung von 6.30 Uhr um 7.00 Uhr im «Journal» erscheint. Insgesamt sollten aber die Meldungen von 6.00 Uhr entweder um 6.30 Uhr oder im 7.00 Uhr-«Journal» wiederholt werden. Oft gibt es auch die Wiederholungspraxis 6.30/8.00 Uhr. Ihre Kritik ist dort etwas inkonsequent, wo Sie einerseits die Nachrichten kritisieren, andererseits denselben Mitarbeitern Lob spenden, sobald sie dann im «Journal» ko-redigieren.

Kurt Witschi, Radio Studio Bern

Nicht mehr Volksmusik, sondern mehr Abwechslung

Ich habe Ihren Artikel «*Kommen die falschen Unterhaltungs-Töne aus dem Radio*» in Ihrer Zeitschrift «ZOOM-FILMBERATER» gelesen und kann mich nur wundern, wie Sie Dinge schreiben können, die absolut nicht der Wahrheit entsprechen. Hätten Sie sich näher über unseren Verein informiert, würden Sie nicht behaupten, dass ich der Präsident sei; und hätten Sie, bevor Sie einen solchen Artikel verfassen, unsere Resolution richtig gelesen, so würden Sie nicht schreiben, dass wir mehr Volksmusik verlangen. Mit meiner Tätigkeit als Plattenproduzent hat diese Resolution überhaupt nichts zu tun.

Damit Sie aber nun auch wissen, was wir in unserer Resolution wollen, informiere ich Sie gerne darüber: Grundsätzlich geht es darum, dass bei der Unterhaltungs-Musik mehr Abwechslung geboten wird. So dass wirklich jeder auf seine Rechnung kommt und zwar auch in gleichem Umfang und nicht vorwiegend eine Stilrichtung. Es ist doch wirklich nicht abstreitbar, dass vorwiegend Pop- und Schlagermusik gesendet wird. Alles Musik ohne Wert und Gehalt. Es gibt doch beliebte Opern- und Operettenmelodien, leichte Orchestermusik, halbklassische Unterhaltung, fröhliche Blasmusik, schöne Lieder und Chöre, Zigeunermusik, Evergreens, Oberkrainer, nur um einige Beispiele zu nennen. Diese gemischt mit alten und neuen Schlagern gäbe sicher ein sehr abwechslungsreiches Programm.

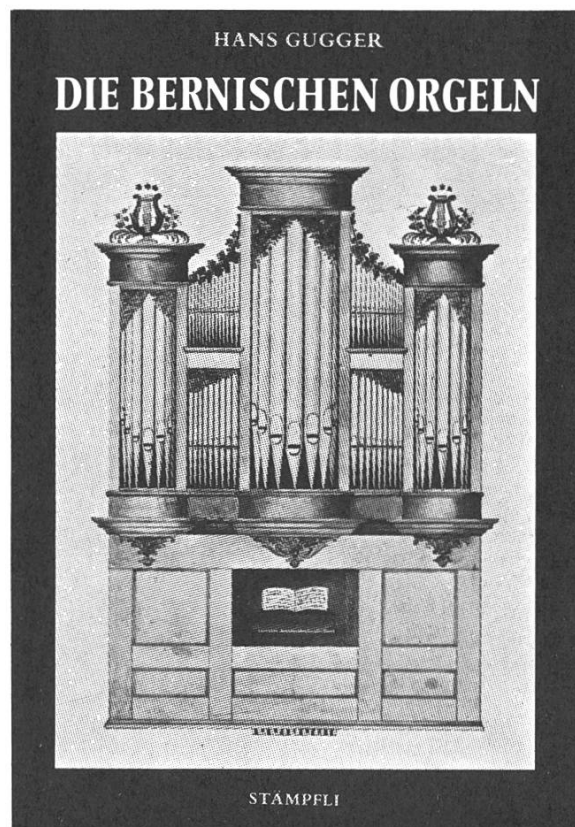
Otto Aebi, Binningen

AZ
3000 Bern 1

Hans Gugger

Die bernischen Orgeln

**Die Wiedereinführung
der Orgel in den
reformierten Kirchen
des Kantons Bern bis 1900**



634 Seiten Text, 100 Seiten Bildteil, insgesamt 200 Abbildungen, wovon 2 vierfarbig, mit einem Werkverzeichnis der auf bernischem Gebiet tätigen Orgelbauer sowie Orts- und Personenregister, gebunden, Fr. 86.—

Hauptanliegen dieses Werkes ist die Sicherung des ausserordentlichen Bestandes an wertvollen Orgelgehäusen auf bernischem Boden zuhanden der Kunstdenkmäler-Inventarisierung, die im jetzigen Zeitpunkt eben wieder eingesetzt hat. Zudem will die hier ausgebreitete Quellenforschung Anfang, Entwicklung und Niedergang der musikalischen Substanz all dieser Orgelwerke vermitteln. Weit über das Thema des Orgelbaus hinaus führt das umfangreiche, im Wortlaut abgedruckte Quellenmaterial, das Einblick in ein bisher fast unbekanntes Kapitel bernischer Kulturgeschichte gewährt.

Das Werk wurde prämiert als eines der «Schönsten Schweizer Bücher» des Jahres 1978.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

Postfach 2728, 3001 Bern